

Die Hunderundumversicherung ist eine einzigartige Kombination aus den wichtigsten Versicherungen für Ihren Hund und für Sie als Hundehalter.

Wenn Ihr Hund einen (Haftpflicht-) Schaden verursacht, kommen oft auch Hund und Halter zu Schaden. In einem solchen Fall reicht eine Haftpflichtversicherung allein nicht aus. Hier wird eine Versicherung, die sich um alles kümmert, zum Lebensretter.

Hundeoperationskostenversicherung

Übernimmt die Kosten

- für Operationen infolge Unfall oder Krankheit bis zu 100 %, wahlweise nach dem ein- oder zweifachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte,
- des Untersuchungstages vor einer Operation inklusive der Nebenkosten, wie Medikamente und Verbandsmaterial,
- der Nachsorge und einer möglichen stationären Unterbringung sowie der verordneten Arzneimittel bis zum zehnten Tag nach der Operation während der Vertragslaufzeit.
- Freie Tierarztwahl ist selbstverständlich!

Bei Hunden, die bei Vertragsbeginn bereits über 5 Jahre alt sind, beträgt die Erstattung nur 80% der Kosten.

Hundehalterrechtsschutzversicherung

- Schadenersatzrechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuerrechtsschutz vor Gerichten (für den Bereich der privaten Tierhaltung)
- Strafrechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Verwaltungsrechtsschutz

Unfallkrankenhaustagegeld

Die Unfallkrankenhaustagegeldversicherung leistet bei einem Krankenhausaufenthalt in Folge eines Unfalls, ab dem ersten Tag mit unbegrenzter Dauer. Sie erhalten ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 20 EUR, mit dem Sie z. B. die Unterkunft für Ihren Hund in einer Tierpension bezahlen können, während Sie in aller Ruhe gesund werden.

Beispiele

Beim Kauf des Hundes fehlen zugesicherte Eigenschaften. (Vertrags- und Sachenrecht)

Über etwaige Steuerbescheide kommt es zu Auseinandersetzungen vor Finanz- oder Verwaltungsgerichten. (Steuerrecht)

Sie wollen sich gegen eventuelle Bußgeldbescheide zur Wehr setzen. (Ordnungswidrigkeit)

Nach einem nicht bestandenen Wesenstest bei Ihrem Hund kommt es aufgrund eines verhängten Maulkorb- und Leinenzwangs, mit der zuständigen Behörde zu einer rechtlichen Auseinandersetzung. (Verwaltungsrecht)

Hundehalterhaftpflichtversicherung

- Personenschäden (10 Mio. pauschal)
- Sachschäden (10 Mio. pauschal)
- Vermögensschäden (10 Mio. pauschal)

Die Versicherung zahlt gerechtfertigte Ansprüche bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche – wenn es sein muss auch gerichtlich – ab. Kommt es zum Rechtsstreit mit dem Anspruchsteller, führt der Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Zum Versicherungsschutz gehört unter anderem:

- die Prüfung, ob und in welcher Höhe der Versicherungsnehmer zum Schadenersatz verpflichtet ist,
- die Wiedergutmachung des Schadens,

- sowie die Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen, gegebenenfalls auch vor Gericht.

Selbstverständlich besteht kein Leinenzwang und kein Maulkorbzwang.

Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt frühestens mit Datum des Eingangsstempels bei dem Versicherer, oder, wenn eine tierärztliche Bescheinigung (für die Operationsversicherung) erforderlich ist, mit deren Eingang beim Versicherer.

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Ist eine mehr als dreijährige Dauer vereinbart, kann der Vertrag trotzdem zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Wenn das versicherte Tier verstirbt, oder aus einem anderen Grund dauerhaft aus dem Besitz des Versicherungsnehmers ausscheidet, endet die Versicherung vorzeitig.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstig-Versichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster An-

sprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Risikoträger ist die Uelzener Versicherung. Die Uelzener ist schon seit vielen Jahren ein sehr erfahrener Tierversicherer.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-hruv.html

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Natürlich können Sie sich Ihre

Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

